

1.

PROTOKOLL

aufgenommen am 24. März 2017 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc
DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Eveline Janisch, Christian Kinelly (ab 20.03 Uhr), Roman Kogler, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald Resch und Franz Tripaum
Waltraud Arthofer - Schriftführerin

Nicht anwesend: Sonja Hiertz, Ronald Schuh (beide entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte zur ersten Sitzung im Jahr 2017. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen auch die Tagesordnung erhalten haben. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 29. Dezember 2016) öffentlicher und nichtöffentlicher Teil, erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet.

Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 29. Dezember 2016 gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der Niederschrift werden die Herren Bernd Kuich und Roman Goger bestellt.

Anschließend verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Übergang zur Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

1. Bericht über die Kassenkontrolle vom 08. März 2017
2. Verordnungen der Gemeinde: Friedhofsgebühren, Hebesätze der Grundsteuern, Hundeabgabe, Kanalbenützungsgebühr, Abfallbehandlungsabgabe, Lustbarkeitsabgabe
3. Verhandlung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016
4. Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG – Rechnungsabschluss 2016
5. Ortskanalisation BA09-Hofgraben – Aufnahme eines Darlehens über € 230.000,00
6. Ortskanalisation BA09-Hofgraben – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten

7. 1. Nachtragsvoranschlag 2016 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 23. Jänner 2017, Zahl: A2/G.WOLF-10001-4-2017
8. Voranschlag 2017 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 28. Feber 2017, Zahl: A2/G.WOLF-10001-5-2017
9. Weggrundstück Nr. 11959, KG Wolfau – Entwidmung des Trennstückes 1 als öffentliches Gut (Teilungsplan Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, Oberwart)
10. Österreichischer Kameradschaftsbund, Ortsverband Wolfau – Förderungsansuchen für die Renovierung einer Fahne aus dem Jahr 1926
11. Charta zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in der Gemeinde Wolfau
12. Landesjugendreferat Burgenland – Zertifizierung als „DEINE GEMEINDE“ für Jugendarbeit mit hoher Qualität
13. Allfälliges
 - 13-1. Wegebau Birkengasse
 - 13-2. Breitbandausbau
 - 13-3. Hochwasserschutz – aktueller Stand
 - 13-4. Flächenwidmungsplanänderung
 - 13-5. Gartenhaus – Kindergarten
 - 13-6. Unterbergenstraße – neue Leitschiene
 - 13-7. Straßenbeleuchtung Erweiterung
 - 13-8. Plakatieren in Wolfau
 - 13-9. Ankündigung nächste Gemeinderatssitzung
 - 13-10. Brunnen Hofstädter Erwin

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn DI (FH) Rene Bischof um seinen Bericht über die Kassenkontrolle vom 08. März 2017, in der das IV. Quartal 2016 geprüft wurde und verweist darauf, dass die Gemeinderäte den Kontrollbericht per E-Mail und Kopien bei Sitzungsbeginn erhalten haben.

Herr Franz Tripaum erscheint um 19.05 Uhr

Herr DI (FH) Bischof verzichtet auf eine komplette Verlesung, da der Inhalt bekannt ist und merkt nur an, dass Rechnungen mit größeren Ausgabenbeträgen mit einem Genehmigungsvermerk des Vorstandes/Gemeinderates versehen wurden, was eine wertvolle Information für den Prüfungsausschuss darstellt. Weiters teilt er mit, dass die bisher angelaufenen Kosten für den Hochwasserschutz ca. € 63.000,00 betragen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die Gemeindehaushaltsordnung seit dem Vorjahr die Anbringung des Stempels mit dem Genehmigungsvermerk von Vorstand/Gemeinderat für Rechnungen und Zahlungseingänge vorsieht, die vom Vorstand oder Gemeinderat beschlossen wurden.

Bezüglich der bisher angelaufenen Kosten für den Hochwasserschutz teilt er mit, dass es sich dabei um Kosten für die geotechnischen Gutachten, Trassenaufnahmen, Projektplanung und Überarbeitung handelt.

Zu den Abgabenrückständen berichtet er, dass ca. € 23.000,00 an Kommunalsteuer-Rückstand bezahlt wurden, kleinere Abgabenrückstände sind über die Einbringung durch den Anwalt hereingekommen.

Im Zuge der Diskussion über die bisherigen Kosten des Hochwasserschutzes, stellt Herr Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc fest, dass an die Firma werner consult allein ca. € 43.000,00 bezahlt wurden und wirft die Frage auf, ob das vom Gemeinderat so beschlossen wurde.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft in Erinnerung, dass die ursprüngliche Angebotshöhe ca. € 15.000,00 betrug, es aber Projektüberarbeitungen und andere Dienstleistungen gab, die gesondert verrechnet wurden.

In der folgenden Debatte wird angeregt, in Zukunft vor Auftragserteilung für weiterer Überarbeitungen oder anderer Maßnahmen Preisauskünfte bzw. Angebote einzuholen.

Danach wird der Bericht über die Kassenkontrollen vom 08. März 2017 ohne weitere Fragen **einstimmig** zur Kenntnis genommen. Der Kontrollbericht bildet als Beilagen A einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 2:

Der Vorsitzende ruft einleitend in Erinnerung, dass bereits in der letzten Sitzung die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2017 behandelt wurden, jedoch nicht beschlossen werden konnten, da das neue Finanzausgleichsgesetz – wird in den Verordnungen zitiert – erst mit 01. Jänner 2017 in Kraft getreten ist.

Die Friedhofsgebühren bleiben unverändert, ebenso die Hebesätze für Grundsteuer A und B mit 500 von 100 sowie die Hundeabgabe mit € 14,50 (für alle Hunde - ohne Unterschied). Bei der Kanalbenützungsgebühr und der Abfallbehandlungsabgabe erfolgt die jährliche Indexanpassung. Das Beiblatt zur Kanalbenützungsgebühr wurde ebenfalls bereits in der letzten Sitzung ausführlich behandelt.

Die Lustbarkeitsabgabe wurde bisher für Dartapparate und Billardtische eingehoben und betrug ca. € 370,00 jährlich. Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, die Lustbarkeitsabgabe wegen ihrer Geringfügigkeit aufzulassen. Die Vorgangsweise dafür wäre, die alte Verordnung aufzuheben und keine neue zu erlassen.

In der folgenden Diskussion werden Fragen nach dem Zeitaufwand für die Vorschreibungserstellung sowie ob es von den abgabenpflichtigen Betrieben Beschwerden dagegen gegeben hat, gestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher keine Beschwerden von Abgabenpflichtigen erhoben wurden. Die Frage nach dem Zeitaufwand wird von der Schriftführerin beantwortet, die die Vorschreibungen erstellt. Danach erläutert der Vorsitzende, was man alles der Lustbarkeitsabgabe unterwerfen könnte, stellt aber auch fest, dass es keinen Sinn macht, auf der einen Seite vom Eintrittsentgelt bei Veranstaltungen von Vereinen Lustbarkeitsabgabe zu verlangen und auf der anderen Seite die Vereine finanziell zu unterstützen, gleichzeitig verweist er darauf, dass nur eingehoben wird, was in der Verordnung steht.

In der folgenden kurzen Debatte wird allgemein die Meinung vertreten, dass die Lustbarkeitsabgabe weiterhin wie bisher eingehoben werden soll.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Friedhofsgebühren, die Hebesätze der Grundsteuern, die Hundeabgabe, die Lustbarkeitsabgabe, die Abfallbehandlungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühren in Form der vorliegenden Verordnungen. Die Verordnungen bilden als Beilagen B1 – B6 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 3:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie der Gesamtübersichten der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes des Rechnungsabschlusses 2016 sowie der Vermögensrechnung und des Haushaltsquerschnittes erhalten haben.

Den beiden Fraktionen wurde außerdem je 1 Exemplar des gesamten Rechnungsabschlusses 2016 (ordentlicher und außerordentlicher Teil) bereits am 1. Tag der Auflage zugestellt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt weiters mit, dass der Rechnungsabschluss 2016 gemäß § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 i. d. g. F., durch 2 Wochen (von 08. Februar 2017 bis 22. Februar 2017) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist, keine Einsicht genommen und keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nachdem der Rechnungsabschluss in den Fraktionssitzungen behandelt wurde, der Inhalt daher bekannt ist, wird auf die Verlesung verzichtet.

Der Vorsitzende erläutert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses im ordentlichen und im außerordentlichen Teil sowie die Vermögensrechnung und den Dienstpostenplan, der gegenüber dem Voranschlag unverändert ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt die Erstellung, Berechnung und Herkunft der im Rechnungsabschluss ersichtlichen Beträge. Der Finanzierungssaldo, der das sogenannte Maastricht-Ergebnis darstellt, steht mit € +205.607,11 zu Buche.

Das Sparbuch Kindergarten soll inaktiv gestellt werden, da es den Endbestand 0,00 aufweist und in nächster Zeit nicht geplant ist, darauf Einlagen zu tätigen.

Im Schreiben des Landes zur Voranschlagsgenehmigung wird darauf hingewiesen, dass die Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. die Gewinnentnahmen (sogenannte Maastricht-Buchungen) nicht mehr zu verbuchen sind, da sie von der Statistik Austria nicht mehr als „maastrichtschonend“ betrachtet werden.

Die Abfertigungsversicherungen mussten unter Wertpapiere angeführt werden (Gesamtbetrag, welcher bisher angespart wurde), sie waren als Einnahmen und Ausgaben zu verbuchen, auch wenn dies im Voranschlag nicht vorgesehen war. Dadurch ergaben sich größere Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, ebenso bei den Kanalanschlussbeiträgen und den Ertragsanteilen – die Einnahmen waren höher als angenommen.

Anschließend werden die Beilagen zum Rechnungsabschluss und zwar Darlehen, Haftungen und Bürgschaften sowie der Dienstpostenplan, der keine Änderung gegenüber dem Voranschlag aufweist und die Vermögensrechnung behandelt.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss 2016 gibt, fasst der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer nachstehenden einstimmigen

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt den Rechnungsabschluss 2016 **einstimmig** wie folgt:

Im ordentlichen Teil

Soll-Einnahmen	€	2,133.832,64
Soll-Ausgaben	€	2,031.915,23
Soll-Überschuss	€	101.917,41

Im außerordentlichen Teil

Soll-Einnahmen	€	52.792,48
Soll-Ausgaben	€	52.792,48
Soll-Überschuss	€	0,00

Vermögensrechnung

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

Aktiva

Kassenbestände lt. Abschluss (inkl. Rücklagen)	€	134.289,61
Kasseneinnahmenreste (OH + AOH + DL)	€	65.718,12
Sachanlagevermögen	€	4,801.475,39
Beteiligungen und Wertpapiere	€	75.945,52
Gesamtsumme	€	5,077.428,64

Passiva

Kassenausgabereste (OH + AOH + DL ohne RL)	€	67.571,86
Darlehensschulden	€	757.629,84
Rücklagen	€	30.518,46
Gesamtsumme	€	855.720,16

Reinvermögen per 31. Dezember 2016	€	4,221.708,48
---	---	---------------------

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA
für marktbestimmte Betriebe: Abwasserbeseitigung VASSt. 851

Aktiva		
Kassenbestände lt. Abschluss (inkl. Rücklagen)	€	30.518,46
Kasseneinnahmenreste (OH + AOH)	€	1.964,42
Anlagen	€	<u>1.164.505,63</u>
Gesamtsumme	€	1.196.988,51
Passiva		
Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	0,00
Darlehensschulden	€	84.029,72
Rücklagen	€	<u>30.518,46</u>
Gesamtsumme	€	114.548,18
Reinvermögen per 31. Dezember 2016	€	1.082.440,33

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA
für marktbestimmte Betriebe: Abfallsammelzentrum VASSt. 852

Aktiva		
Kasseneinnahmenreste (OH + AOH)	€	165,47
Anlagen	€	<u>77.774,23</u>
Gesamtsumme	€	77.939,70
Passiva		
Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	543,04
Darlehensschulden	€	0,00
Rücklagen	€	<u>0,00</u>
Gesamtsumme	€	543,04
Reinvermögen per 31. Dezember 2016	€	77.396,66

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA
für marktbestimmte Betrieb: Freibäder VASSt. 859

Aktiva		
Bewegliches Vermögen	€	24.520,14
Anlagen	€	<u>711.710,41</u>
Gesamtsumme	€	736.230,55
Passiva		
Kassenausgabereste (OH + AOH)	€	0,00
Darlehensschulden	€	<u>0,00</u>
Gesamtsumme	€	0,00
Reinvermögen per 31. Dezember 2016	€	736.230,55

Der Rechnungsabschluss 2016 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG im Beirat behandelt und beschlossen wurde. Der Rechnungsabschluss der KG hat denselben Aufbau wie jener der Gemeinde und wurde ebenso vom Kontrollausschuss geprüft.

Danach erläutert er die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen sowie die Darlehen und die Vermögensrechnung, welche das Gemeindehaus, das Feuerwehrhaus und die Aufbahnhalle betreffen. Die Einnahmen setzen sich aus den Gesellschafterbeiträgen der Gemeinde und den Mieteinnahmen zusammen, die Ausgaben umfassen die Darlehenstilgung, den Wärmebezug (durch spätere Abrechnung höher als im Voranschlag vorgesehen), die Wasserrechnung, Telefongebühren, Steuerberatungskosten, Versicherungen usw. Das Darlehen für den Neubau des Gemeindezentrums wird 2017 zur Gänze abbezahlt.

Anschließend wird der Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Wolfau Infrastruktur KG in der vorliegenden Form ohne weitere Fragen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:

Der Vorsitzende berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Darlehensauschreibung für den Kanalbau BA09-Hofgraben an 5 Kreditinstitute erfolgt ist und 3 Angebote abgegeben wurden. Die Angebotseröffnung erfolgte am 02. März 2017 durch den Gemeindevorstand. Bestbieterin ist die Erste Bank mit 71 Basispunkten über 6-Monats-Euribor, es folgt die Raiffeisenbezirksbank Oberwart mit 79 und die Bank Austria mit 96 Basispunkten über 6-Monats-Euribor.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert die vorliegenden Angebote, die den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen in Kopie zugestellt wurden. Er verweist auf die bisherige Vergabep Praxis, wo immer die Bestbieterin zum Zug gekommen ist.

Die Darlehenshöhe beträgt maximal € 230.000,00, die Ausschöpfung erfolgt nach Bedarf - es wird nur so viel aufgenommen, wie tatsächlich benötigt wird. Der Kreditvertrag ist noch zu erstellen. Vom Land wurde in einem Schreiben vom 13.01.2017 grünes Licht für die Darlehensaufnahme gegeben.

Nach ausführlichen Erläuterungen und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, das Darlehen für den Kanalbau BA09-Hofgraben in Höhe von maximal € 230.000,00 bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, 7400 Oberwart, Schulgasse 4, zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.

Das Protokoll der Angebotseröffnung vom 02. März 2017 bildet als Beilage C einen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Wolfau BA 09-Hofgraben im Landesamtsblatt vom 10. Feber 2017 öffentlich ausgeschrieben wurden. Von 11 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert und 10 Angebote im Gemeindeamt abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am 14. März 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde statt. Die bei der Angebotseröffnung aufgenommene Niederschrift haben die Gemeinderäte mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten, der später erstellte Preisspiegel wird ausgeteilt. Die Firma Swietelsky war mit der Angebotssumme von € 172.015,80 Billigstbieterin. Die Angebote wurden von der Firma Bau & Architektur GmbH sachlich sowie rechnerisch geprüft und danach ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Preis unter der Kostenschätzung liegt und Baubeginn voraussichtlich im Juli 2017 ist. Der Bund fördert Gemeindeinvestitionen, der Kanalbau fällt darunter, es sind jedoch noch keine Förderrichtlinien erlassen.

Nach kurzer Diskussion, in der allgemein die Meinung vertreten wird, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanal Hofgraben laut Vergabevorschlag wie üblich an den Billigstbieter zu vergeben, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kanalbau BA09-Hofgraben an die Firma Swietelsky BauGmbH, 7400 Oberwart als Billigstbieterin mit der Angebotssumme von € 172.015,80 brutto zu vergeben.

Die Niederschrift über die Angebotseröffnung vom 14. März 2017 sowie der Vergabevorschlag der Firma Bau & Architektur GmbH bilden als Beilagen D1 und D2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Herr Christian Kinelly erschein um 20.03 Uhr

Punkt 7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf den Erlass Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 23. Jänner 2017, betreffend Kenntnismahme des 1. Nachtragsvoranschlags 2016. Das Schreiben ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinderäte haben das Schreiben in Kopie mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten, der Inhalt ist daher bekannt.

Danach nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 23. Jänner 2017, Zahl: A2-G.WOLF-10001-4-2017, nach kurzen Beratungen **einstimmig** zur Kenntnis. Es bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 8:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt auf den Erlass Land Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 28. Feber 2017, betreffend Kenntnisnahme des Voranschlags 2017. Das Schreiben ist dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Die Gemeinderäte haben das Schreiben in Kopie mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten, der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben, in dem der Voranschlag 2017 in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen wird, er beantwortet auftretende Fragen und verweist abschließend darauf, dass von den „maastrichtschonenden“ Buchungen der Investitions- und Tilgungszuschüsse bzw. der Gewinnentnahmen abzusehen ist.

Danach nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau das Schreiben des Landes Burgenland, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 28. Feber 2017, Zahl: A2-G.WOLF-10001-5-2017, ohne weitere Fragen **einstimmig** zur Kenntnis. Es bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich beim Weggrundstück Nr. 11959 um den Grundwinkelweg handelt. Im Bereich des Grundstückes Nr. 11641 im Eigentum von Ing. Roland und Karin Horvatits, Grundwinkel 39, soll die Grundgrenze bzw. der Gemeindeweg begradigt werden. Laut vorliegendem Teilungsplan soll das Teilstück 1 im Ausmaß von ca. 58 m² als öffentliches Gut entwidmet und der Familie Horvatits zugeschlagen werden.

Der Vorsitzende erläutert den Teilungsplan und verweist auf die bisherige Vorgangsweise bei der Neuvermessung von Straßen und Wegen bezüglich unentgeltlicher Überlassung und unentgeltlichen Erwerb sowie Widmung und Entwidmung von Teilstücken als öffentliches Gut. Das betreffende Trennstück ist im Teilungsplan GZ: 10923, erstellt von Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, DI Stefan Pongracz, 7400 Oberwart, gekennzeichnet. Die vorliegende Verordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen und danach der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zur Genehmigung vorzulegen, anschließend kann das Teilstück übertragen werden.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der die Meinung vertreten wird, dass der Gemeinde keine Kosten durch die Übertragung entstehen dürfen. Der Vorsitzende stellt fest, dass nur die Überlassung des Teilstückes kostenlos ist, die Kosten der Übertragung sind von der Familie Horvatits zu tragen.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, das Teilstücke 1, das durch die Neuvermessung des Gemeindeweges Grundstück Nr. 11959, im Bereich des Grundstückes Nummer 11641 als öffentliche Verkehrsflächen entbehrlich geworden ist den Grundanrainern Ing. Roland und Karin Horvatits, Wolfau, Grundwinkel 39 als Naturalentschädigung unentgeltlich zu überlassen.

Gleichzeitig wird **einstimmig** die beiliegende Verordnung betreffend Entwidmung von öffentlichem Gut beschlossen. Die Verordnung bildet als Beilage G1 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses. Der Teilungsplan GZ: 10923 bildet als Beilage G2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend auf das Ansuchen des ÖKB Ortsverband Wolfau, in dem um eine Förderung für die Restaurierung einer Fahne aus dem Jahr 1926 angesucht wird.

Die Kosten für die Restaurierung betragen ca. € 9.000,00. Der Vorsitzenden schlägt vor die übliche Vereinsförderung von 10 % der Kosten zu gewähren, wobei die Hälfte des Förderbetrages (€ 450,00) im heurigen Jahr ausbezahlt wird, der Rest nach Vorlage der Rechnung.

Dieser Vorschlag findet in der folgenden Diskussion allgemein Zustimmung. Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, dem ÖKB Ortsverband Wolfau eine Förderung in Höhe von 10 % der Restaurierungskosten für die Fahne zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen - € 450,00 im heurigen Jahr, Restbetrag nach Vorlage der Endrechnung.

Punkt 11:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinde angehalten ist, die „Charta zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in der Gemeinde Wolfau“ nochmals zu beschließen, obwohl das Projekt bereits beendet ist und die Gemeinde die angeführten Punkte erfüllt.

Im Rahmen des Projekts „Gesundes Dorf“ werden vom Projektteam verschiedene Aktivitäten gesetzt, deren Kosten vom Fond „Gesundes Österreich“ zu 50% gefördert werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die „Charta zur nachhaltigen Gesundheitsförderung in der Gemeinde Wolfau“ in der vorliegenden Form. Diese bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend auf den Folder des Landesjugendreferats „DEINE GEMEINDE jung.aktiv.innovativ“, in dem die Gemeinden zur Teilnahme aufgefordert werden und dafür eine Förderung in Höhe von € 1.000,00 erhalten, wenn sie die geforderten Maßnahmen setzen bzw. bereits gesetzt haben und mindestens 24 Punkte erreichen.

Der Vorsitzenden informiert, dass der Gemeinderat die Teilnahme beschließen muss, wobei er anmerkt, dass die geforderten 24 Punkte bereits jetzt erreicht sind.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat Über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, an der Aktion „DEINE GEMEINDE“ des Landesjugendreferats teilzunehmen.

Punkt 13: Allfälliges

Punkt 13-1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass der Wegebau in der Birkengasse ca. € 17.000,00 kostet und ohne Ausschreibung von der Fa. Swietelsky zum Vorjahrespreis durchgeführt wird. Baubeginn ist voraussichtlich im April 2017.

Punkt 13-2:

Zum Thema Breitbandausbau teilt der Vorsitzende mit, dass die Baukosten ca. € 500.000,00 betragen und zu je 50% von der Telekom und aus der Breitbandmilliarde finanziert werden. Baubeginn ist voraussichtlich im Jänner 2018, da die Detailplanung noch zu machen und Fristen einzuhalten sind.

Punkt 13-3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet in Sachen Hochwasserschutz, dass bisher 52 von 54 Eigentümern unterschrieben haben, ausständig ist die Zustimmung von Gerhard Hofstädter und Heide Ziermann. Mit beiden wurden Gespräche geführt, jedoch ohne verbindliche Zusagen oder Ergebnisse. Frau Ziermann hat ein Kaufangebot eines Interessenten, der € 4,20 je m² bietet. Mit einem Rechtsanwalt aus Krems, der die Interessen des Käufers vertritt, wurde ein Gespräch geführt, ebenfalls ohne Ergebnis. Es erging nochmals eine schriftliche Verständigung mit der Frist bis 22. März 2017. Nachdem diese Frist bereits verstrichen ist, wird ein Antrag auf zwangsweise Rechtseinräumung bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart gestellt.

Punkt 13-4:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die letzte Flächenwidmungsplanänderung im Raumplanungsbeirat beschlossen wurde, die Genehmigung durch die Landesregierung ist noch ausständig.

Es wurden bereits 4 neue Anträge für die nächste Änderung eingebracht und zwar von Martin Sommersguter für die Errichtung eines Hackgutlagers, von DI Roland Unger für den Neubau einer Garage, von Josef Weigl für die Errichtung eines Nebengebäudes und von Josef Schieder für die Errichtung von Reihenhäusern. Herrn Schieder wurde mitgeteilt, dass für die Umwidmung zumindest ein Konzept vorzulegen ist.

Punkt 13-5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet, dass derzeit das neue Gartenhaus im Kindergarten von den Gemeindearbeitern aufgestellt wird.

Er teilt weiters mit, dass es sehr viele Anmeldungen für die alterserweiterte Gruppe (früher Tagesheimstätte) im Kindergarten gibt, die Eröffnung einer 2. Gruppe ab Herbst ist unumgänglich. Die Terrasse im Obergeschoss könnte geschlossen werden und als Gruppenraum dienen, Elisabeth Madl und Klaudia Kurtz würden als Personal zur Verfügung stehen, ob auch eine Helferin gebraucht wird, ist noch abzuklären.

Punkt 13-6:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Leitschiene in der Unterbergenstraße erneuert wurde, die Materialkosten dafür betragen ca. € 2.000,00. Herr Paul Madl erläutert die Bauweise, ein System mit Eisenstehern und Holz.

Punkt 13-7:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet über Anfragen betreffend Erweiterung der Straßenbeleuchtung von Heinz Dietmar Zaunschirm, Birkengasse, David Ziermann und Jürgen Böhm, Reilweg, Ing. Jürgen Ziermann, Kapellenweg sowie Nadine Kuich, Obere Höhenstraße.

Punkt 13-8:

Herr DI (FH) Rene Bischof verweist auf das Problem des Überklebens bei den Plakatständern der Gemeinde und macht den Lösungsvorschlag, die Plakate im Gemeindeamt abzugeben und von den Gemeindearbeitern anbringen zu lassen. Der Vorsitzende regt an, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wie eine Lösung für die Zukunft aussehen könnte.

Punkt 13-9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer kündigt die nächste Gemeinderatssitzung für Ende Juni an. Die neue Gemeindeordnung (derzeit noch nicht in Kraft) sieht vor, dass die nächste Sitzung anzukündigen ist.

Punkt 13-10:

Herr Harald Resch fragt an, von wem die Brunnenreparatur an der Landesstraße veranlasst wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung von Herrn Erwin Hofstädter, dem Eigentümer des Brunnens durchgeführt wird. Herr Hofstädter beabsichtigt auch eine Auffahrt von der Landesstraße zu errichten, dafür ist die Gemeinde jedoch nicht zuständig.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Dezember 2016 wurde von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Eveline Janisch, Roman Kogler, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz und Harald Resch

Die Tagesordnungspunkte 1 – 6 wurden von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Eveline Janisch, Roman Kogler, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald Resch und Franz Tripaum

Die Tagesordnungspunkte 7 - 12 wurden von folgenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Ing. Ronald Brenner BSc, DI (FH) Rene Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Roman Goger, Eveline Janisch, Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Ing. Johannes Lehner, Manfred Lukitsch, Paul Madl, Mario Michtich, Veronika Putz, Harald Resch und Franz Tripaum

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

